Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.

Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.** incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.

Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 10. **Montag** den 10. Januar 1887. **81. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Holz-Auction.

Montag, den **17. Januar 1887** sollen im Forstreviere **Burgau** auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in Abth. 18a und 23a im sogenannten Leutzscher Holze, dicht an der **Thüringer Eisenbahn** und der **„großen Eiche“** von **Vormittags 9 Uhr** an

29 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Classe,
167 „ Eichen-
3 „ Buchen-
57 „ Rüstern- } **Brennscheite** und
35 „ Linden-
27 „ Eichen-
3 „ Weiden-**Rollen**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obenbezeichneten Schlage.
Leipzig, am 29. December 1886.

Des Raths Forst-Deputation.

Ausschreibung.

Für den Bau des **Schlacht- und Viehhofes hierselbst** werden

die **Erd- und Maurer-Arbeiten**

für die Schweineschlachthalle, die Kleinviehschlachthalle, zwei Schlachthäuser, die Kaldaunenwäsche, den Markthall, die Hornviehmarkthalle und die Schweinemarkthalle hierdurch öffentlich ausgeschrieben.

Die Unterlagen sind **vom 6. Januar 1887** an gegen Erlegung von 6 ℳ vom Schlachthofbaubureau an der Kaiserin Augusta-Straße zu beziehen.

Ebenda werden auch Umdruckzeichnungen der einzelnen Gebäude zum Preise von 1 ℳ für jedes Blatt abgegeben.

Die Angebote sind in Form und Bezeichnung nach Maßgabe der bei den Unterlagen befindlichen Vorschriften zu behandeln und bis zum **27. Januar künftigen Jahres Mittags 12 Uhr in der Kanzlei der Rathhauses** abzugeben.

Wir behalten uns die **Auswahl unter den Bewerbern**, bez. auch die Theilung **der Arbeiten, sowie die Ablehnung** sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 29. December 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7432. Dr. Georgi. G.

Bekanntmachung.

Am 8. dies. Mon. Vormittags in der 11. Stunde ist in dem Geschäftsraume der hiesigen Allgemeinen deutschen Creditanstalt (Brühl 75/77) einer daselbst anwesend gewesenen Frau

eine grünlederne Handtasche mit Stahlbügeln und rothem Futter, enthaltend

ein Päckchen in weißem Papier mit 2 Fünfhundertmark-Banknoten und 7 Hundertmark-Banknoten, ferner

ein braunledernes Portemonnaie mit Stahlbügel (auf der einen Seite mit einer Elfenbeinplatte, auf welcher eine Dame, die eine Rose in der Hand hält, geschnitten ist), mit 6—700 ℳ in Gold, und

ein gelbledernes Portemonnaie mit Messingbügel mit etwa 90 ℳ in diversen Münzen

abhanden gekommen und muthmaßlich gestohlen worden.

Sollte irgend Jemand eine Wahrnehmung **über den Dieb**, oder den Verbleib der gestohlenen Gelder und Effecten gemacht haben, so wird derselbe ersucht, sich unverzüglich bei unserer Criminal-Abtheilung zu melden, und wird hierzu bemerkt, daß die Verlustträgerin auf die Wiedererlangung des **Geldes eine Belohnung von**

Dreihundert Mark

ausgesetzt hat.

Leipzig, am 7. Januar 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. R.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Dorbrichen Band I Seite 11 Nr. 9 und Band I Artikel 7 auf den Namen des **Gutsbesitzers Johann Gottlieb Lietzke** und dessen Ehefrau Johanne **geb. Tiefenbach zu Dorbrichen** bezw. des Ehemannes Leichte allein eingetragenen, im Dorfe und in der Flur Dorbrichen belegenen Grundstücke, bestehend aus den Gebäuden Nr. 4 a, b, c, d, e der Gebäudesteuerrolle nebst Garten, Wiese Acker, Weide und Holzung, sollen auf Antrag 1) der Wittwe Lietzke, Johanne geb. Tiefenbach in Dorbrichen, 2) der Ehefrau Schmidt, Louise geb. Lietzke in Belgern, 3) der unverehelichten Johanne Minna Ida Lietzke in Dorbrichen, 4) des Oekonomen Karl Friedr. Louis Lietzke in Dorbrichen, sämmtlich vertreten durch den Justizrath Hermann zu Torgau, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern **am 28. Februar 1887, Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle Zimmer 23 zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke Band I Seite 11 Nr. 9 sind mit 67.65 ℳ Reinertrag und einer Fläche von 15.3110 Hectar zur Grundsteuer, mit 75 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Band I Artikel 7 ist mit 44.31 ℳ Reinertrag und einer Fläche von 3.05.10 Hectar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und Grundbuchartikels, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. März 1887, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8 verkündet werden.

Torgau, den 22. December 1886.

Königliches Amtsgericht. W.

Schule zu Gohlis. Die Anmeldungen der für nächste Ostern schulpflichtig werdenden Kinder nimmt der Unterzeichnete vom 17.—21. Januar und zwar Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr entgegen. Schulpflichtig sind diejenigen Kinder, welche bis Ostern dieses Jahres das 6. Lebensjahr erfüllen; auch können solche Kinder aufgenommen werden, welche bis 30. Juni 1881 geboren sind. Bei der Anmeldung ist vorzulegen der Impfschein und außerdem noch für jedes **auswärts** geborene Kind ein Tauf- bez. Geburtszeugniß. Anmeldungspflichtig sind auch solche Kinder, welche nicht die hiesige Gemeindeschule, sondern eine andere Schule besuchen sollen.

Anmeldungen durch Kinder werden nicht angenommen.

Der Schuldirector.
J. Lohe.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 20. August vor. Js. wird

die Kochstraße

von jetzt ab bis auf Weiteres für den Verkehr **wieder freigegeben.**

Leipzig, am 7. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 13613. Dr. Georgi. Hennig.

Höhere Schule für Mädchen.

Anmeldungen zur Osteraufnahme nehme ich von Dienstag den 11. bis Sonnabend den 15. Januar von 11—12 Uhr an. Außer dem Geburtsscheine und dem Impfscheine ist auch das letzte Schulzeugniß vorzulegen.

Leipzig, den 7. Januar 1887. Dr. W. Nölbeke.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 10. Januar 1887.

* In der **preußischen Armee** findet im Jahre 1887 ein fünfzigjähriges **Dienstjubiläum eines Generals der** activen Armee nicht statt, dagegen **wird allerhöchster Bestimmung** zufolge der General der Infanterie Graf v. Blumenthal, commandirender General des 4. Armeecorps, am 30. Juli 1887 das sechzigjährige Dienstjubiläum begehen. In der bayerischen Armee wird der Generallieutenant Ritter v. Schmidt, Commandeur der 2. Division, am 10. August 1887 und der Generallieutenant v. Heckel, Commandeur der 3. Division, am 14. August 1887 das fünfzigjährige Dienstjubiläum feiern. In der königlich sächsischen und in der königlich württembergischen Armee werden im Laufe des Jahres 1887 fünfzigjährige Dienstjubiläen nicht stattfinden.

* Die freundliche Aufnahme der **bulgarischen Deputation in London hat in Berlin** nach officiöser **Mittheilung nicht überrascht und ist eher hinter dem zurückgeblieben, worauf man sich nach den letzten Kundgebungen**, die dem Prinzen Alexander seitens der Königin Victoria zu Theil geworden waren, gefaßt machen mußte. Man sieht voraus, daß die **panslawistische Presse** aus den Vorgängen in London Veranlassung zu neuen Ausfällen, insbesondere auf England, nehmen wird; aber man ist augenblicklich in der Stimmung, derartigen Ergüssen keine sonderliche Bedeutung beizumessen. Man sagt sich in Berliner Regierungskreisen, daß sie zwar dazu beitragen, die öffentliche Meinung in Rußland zu erbittern, daß man aber ihren Einfluß auf die maßgebenden politischen Kreise daselbst gering anschlagen kann. Bedenklich erscheint nur, daß seitens dieser maßgebenden Kreise, deren Macht über die russische Presse für unbeschränkt gilt, gewisse Angriffe geduldet werden.

* Wie aus **Konstantinopel** geschrieben wird, ist der Empfang des **serbischen Gesandten Herrn Novakovic** durch den **Sultan** kürzlich erfolgt. Der feierliche Aufschub in diesem Empfange war durch einen im Palaste eingetretenen Todesfall in der Familie eines der betheiligten Functionäre veranlaßt. — Die Beziehungen zwischen der **Pforte** und **Serbien** sind vortrefflich und haben in der letzten Zeit an Herzlichkeit nur gewonnen. Es geht dies auch daraus hervor, daß die **Pforte** unmittelbar nach der Unterzeichnung der türkisch-serbischen Consular-Convention vier Consuln für Serbien ernannt hat. Andererseits betreibt Herr Novakovic eben die Ertheilung des Exequatur für serbische Consuln in Salonichi und Ueskiip.

* Das von der **deutschfreisinnigen Presse** erfundene und mit wunderbarer Beharrlichkeit festgehaltene und fructificirte **Gerücht** von der Ermordung des Oberstlieutenant v. Villaume, mit dessen Wiedergabe sich manche andere Blätter nicht minder unsterblich blamirt haben, ist nun wohl endgiltig zu Grabe getragen worden. Bei dem Mahl in **Gatschina** am 6. Januar trat nach einem St. Petersburger Telegramm der **Kaiser** an **Herrn v. Villaume** heran, reichte ihm sehr freundlich die Hand und sagte scherzend, er freue sich, ihn so wohl zu sehen, **„nachdem er ihn erschossen habe.“**

* Der Pariser **„Siècle“** veröffentlicht folgenden Artikel über die **Abrüstung**:

„Daß Monarchien sich in der heutigen Lage nicht scheuen, **Frankreich zur Abrüstung zu rathen**, ist zwar traurig, darf uns aber nicht Wunder nehmen. Das wäre für sie ein Mittel, das einzige, wieder ans Ruder zu gelangen; wenn dies im Gefolge der fremden Heere und der Invasion geschähe, so würde ihr Patriotismus sich dadurch nicht bewegt fühlen. Solches ist bei ihnen Gewohnheit. Freilich hat unter den Republikanern ein Deputirter, welcher noch mehr Spaßmacher als Republikaner ist, denselben Einfall gehabt, aber bei ihm war es nur ein Ausbruch toller Laune, den die Liebe zum Paradoxen allerdings nicht mehr zu entschuldigen vermag. Daß aber diese Abrüstungsidee auch im Gehirn von Franzosen wohnen kann, die sich für aufrichtige Patrioten und Republikaner halten, daß sie in Gestalt eines ernsthaften Resolutionsantrags auftreten kann, welcher die Regierung auffordert, die Initiative zu Unterhandlungen zu ergreifen, welche den Sieg der anderen Civilisation mächtigen humanitären Gesinnung herbeiführen könnte, das ist so toll, daß es nicht mit einem bloßen Achselzucken abgefertigt werden kann. Früher mochte es wohl Republikaner geben, welche für die **Abschaffung der stehenden Heere schwärmten**; wir wollen aber hoffen, daß das „furchtbare Jahr“ ihnen die Augen geöffnet hat. Wie? Man wagt es, **Angesichts der Allianz** oder doch der immer inniger werdenden **Annäherung aller großen Monarchien** unter einander, während von einem Ende Europas zum anderen diese Monarchien unablässig arbeiten, um ihre Militairmacht zu befestigen und zu vermehren, **Frankreich den Vorschlag zu machen, es solle abrüsten!** Ihm eine solche Zumuthung machen, **Angesichts** dieser neuen heiligen **Allianz**, wäre der verabscheuungswürdigste, der antipatriotischste, der **thörichtste aller Anträge, wenn es nicht die ungeheuerlichste Thorheit wäre. Gewiß ist es ein berechtigter Wunsch**, unsere Heereslasten und Militairlasten abnehmen zu sehen. Wenn wir uns aber dem ersten Besten und Allen preisgeben, würde die Abrüstung, wie sehr richtig bemerkt wurde, **auch keine der schrecklichen wirthschaftlichen Fragen lösen, die uns bedrängen. Nur wenn die** Sicherheit nach **Außen gewährleistet ist**, in der Ruhe geklärter Verhältnisse, frei **von allem Druck, von aller Sorge**, welche dem angestrebten Ziele fremd ist, kann man die Lösung dieser großen Fragen erhoffen. Ehe man besser leben will, muß man glauben, daß man überhaupt leben kann. **Welche Bürgschaft wäre uns hiefür** in der heutigen Lage **Europas an dem Tage geboten, da wir kein Heer mehr hätten.**“

* Der Deputirte **Etienne** schreibt der **„République Française“** näheres **über die Ueberführung der Asche Gambetta's von Nizza nach Paris. Vater Gambetta** verlangt, daß an dem Tage, wo das Denkmal Gambetta's enthüllt wird, die Asche desselben im **Pantheon** beigesetzt werde. Ohne das Pantheon aber thut's der Vater Gambetta's nicht. Etienne, Deputirter für Oran, findet es übrigens empörend, daß sein Plan „einen neuen Anlaß zu einer „beleidigenden Polemik“ gegeben habe“.

* Die amtliche **Zeitung in Madrid veröffentlicht die** königlichen Erlasse, wonach **Martinez Campos** an Stelle **Pavia's** zum Generalcapitain von Madrid und General Pavia zum Gouverneur von Porto-Rico ernannt werden. Man glaubt, daß letzterer das neue Amt ausschlagen werde.

* Das im Bereiche des General-Consulates zu Zanzibar zu errichtende Vice-Consulat wird, nach der „Kreuzzeitung“, wahrscheinlich seinen Sitz nicht in Zanzibar selbst, sondern auf der Insel Manda in der vor Deutsch-Witu liegenden Bucht erhalten. Für diesen Posten ist der Gerichtsassessor Steifensand bestimmt.

* Präsident **Cleveland** sandte **am 6. Januar dem Senate** die Ernennung des **Herrn Manning zum Gesandten der Vereinigten Staaten in Mexiko zur Bestätigung zu.**

Reichstag.

16. Sitzung vom 8. Januar 1 **Uhr 20 Min.**
(Ausführlicher Schluß zu dem Bericht in voriger Nummer.)

Der Referent Abg. Dr. v. Stromberg erwidert dem Vorredner, daß über Angra Pequena die eingehendsten Erläuterungen in der Commission gegeben worden sind.

Die Discussion wird geschlossen und die Titel 103—105 **bewilligt und die von der Commission beantragte Resolution**

„den Reichskanzler zu ersuchen, **zukünftig und zum ersten Male** im Etat für 1888/89 die Einnahmen, **die sich in den Schutzgebieten ergeben**, ersichtlich zu machen“

angenommen, ebenso der Rest des Capitel 5.

Capitel 6 fordert in Titel 4 **Zu geheimen Ausgaben** 48,000 ℳ.

Abg. **Kayser beantragt den Titel zu streichen, da in der Commission Auskunft über die Verwendung dieser Summe verweigert worden.**

Nachdem Abg. v. Maltzahn-Gültz **sich gegen diesen Antrag ausgesprochen**, wird derselbe **abgelehnt und der Titel mit großer Majorität angenommen.**

Bei Titel 6 **(Unterstützung deutscher Schulen im Auslande 150,000 ℳ)** befürwortet

Abg. Dr. v. Cuny (nationallib.) **die Erhöhung dieser Summe** für den nächsten Etat.

Abg. Dr. **Windthorst bestreitet das Bedürfniß einer solchen** Erhöhung.

Abg. Dr. v. Cuny erwidert, **daß z. B. die deutschen Schulen in** Konstantinopel nothwendig größere Unterstützung brauchen.

Abg. Dr. Windthorst ist der Meinung, daß man nicht **Geld nach Konstantinopel** tragen dürfe, solange **die Schulen in Deutschland** noch nicht genügend Geld hätten.

Abg. Dr. v. Cuny verwahrt sich dagegen, die Regierung angegriffen zu haben, er habe nur eine Erhöhung dieses Titels für das nächste Jahr befürwortet.

Nach langer Discussion wird sodann der Titel unverändert bewilligt.

Kapitel 2 fordert in Titel 2 150,000 ℳ **als Beihilfe zur Förderung der auf Erschließung Afrikas** ꝛc. **gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen.**

Abg. Dr. Virchow führt Beschwerde darüber, daß im verflossenen Jahre die Afrikanische Gesellschaft, die die größten Verdienste um die Erschließung Afrika's hat, zur keine Fonds erhalten hat, so daß ihre Reisenden zurückberufen werden mußten. Daß Robert Flegel gebrochenen Herzens nach einem so thatenreichen Leben gestorben ist, so lag das zum Theil daran, daß das Vaterland ihn im Stich gelassen. (Hört, hört!) Wir dürfen uns doch wohl fragen, was mit den 150,000 ℳ dieses Titels geschehen ist; andernfalls beantrage ich die Zurückweisung dieses Titels an die Budgetcommission.

Geh. Reg.-Rath **Krauel**: Die Afrikanische Gesellschaft ist zu der Ansicht gekommen, daß eine Expedition zur Begründung einer permanenten Station nothwendig ist. Aus diesem Grunde haben wir auch diesmal wieder 150,000 ℳ eingestellt. Für das Etatsjahr 1886/87 liegen mir die Rechnungen noch nicht vor, ich kann darüber keine Auskunft geben. Es ist jedoch u. A. auf vorheriges Befragen der Afrikanischen Gesellschaft ein **Postdampfer für Zwecke** der Forschung gebaut worden.

Abg. Dr. Virchow: **Ich weiß nicht, ob das Haus sich durch** diese Erklärung informirt glaubt. **Ich bin es nicht und stelle daher** den Antrag, den Titel an die Budgetcommission zu verweisen.

Der Antrag wird angenommen und hierauf der Rest **des Etats des Auswärtigen Amts** debattelos bewilligt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.

T.-O.: Etat des Reichsschatzamts.

Schluß 5 Uhr 20 Min.

Zur parlamentarischen Lage.

NLC. Berlin, 8. Januar. Die **„Freisinnige Zeitung“** des **Herrn Eugen Richter** spottet über die Grundsätze der **Nationalliberalen nach dem Reichskanzler**, von dem sie erfahren möchten, wie sie sich **verhalten sollen. Wenn es je eine** ungeschickte Verhaltungslinie gegeben hat, so ist es die der Nationalliberalen in der gegenwärtigen **Militairfrage**. Der Scherz des Herrn Richter ist also eine höchst unbeabsichtigte Selbstverhöhnung, für die ihm indeß weder seine Freunde in der eigenen, noch die in der Centrums-Partei besonders dankbar sein werden. Denn eingestandenermaßen herrscht in Wirklichkeit stärkere Sehnsucht nach dem Reichskanzler, als unter diesen. Herr v. Stauffenberg hat in der Militaircommission sein tiefstes Bedauern über das Dunkel ausgesprochen, in welchem sich der leitende Staatsmann hülle, **und dem nur den Wunsch** bekunden kann, der Reichskanzler möge **doch bald** erscheinen und den Schleier lüften zu sehen, danach man **sein Verhalten** einrichten könne. **Und die „Germania“** schreibt heute: „Noch ist der einzige verantwortliche Minister des Reichs, der schon manchmal in entscheidender Stunde durch seine Ueberraschungen überraschen hat, den Debatten fern geblieben und nicht engagirt. **Es bleibt noch ein schwacher Hoffnungsstrahl.**“ Unverwundert, dächten wir, kann man die **„Sehnsucht“** nach dem Kanzler gewiß nicht zu erkennen geben. **Wir sind aber weit entfernt, uns darüber lustig zu machen; im Gegentheil, wir schließen uns dem Wunsche, daß Fürst Bismarck im Reichstage erscheinen und** in die Militairdebatte eingreifen möge, von ganzem Herzen an, **wenn auch mit etwas anderen Erwartungen als die Herren vom Centrum und der „deutschfreisinnigen“ Partei.** Diese letzteren **speculiren auf einen Gegensatz zwischen dem Kanzler und dem Kriegsminister; sie hoffen, daß Fürst Bismarck Herrn v. Bronsart fallen lassen und ihnen, zum mindesten dem Centrum, ein Compromiß anbieten werde. Wir fürchten, daß sie sich darin irren. Wenn wir nichtsdestoweniger auch unsererseits von dem Eingreifen des Kanzlers eine dem Zustandekommen des Gesetzes günstige Wirkung noch für möglich halten, so hoffen wir eben darauf, daß es auf diese Weise gelingen werde, die oppositionellen Kreise mit dem vollen Ernst der Lage zu erfüllen, der ihnen bisher allem Anschein nach noch nicht recht zum Bewußtsein gekommen ist. Wir wollen dann sehen, ob die Bewilligung der Regierungsforderungen auf 3 Jahre, wozu das Centrum und wenigstens der größere Theil der „Freisinnigen“ bereit scheinen,** wirklich das letzte Wort von dieser Seite bleibt. Mit einer **gewissen** geradezu Geschwätzigkeit versichert die ultramontane wie die „freisinnige“ Presse ein über das andere Mal, daß man auf dieser Seite sich vor der Auflösung nicht fürchte, daß man sie im Gegentheil nur wünschen könne, um, wie der „Westfälische Merkur“ sagt, die parlamentarischen Cabinets der Regierung einmal gründlich zu decimiren. Man kennt die Weise furchtloser Knaben, ihre Angst durch forcirte Großsprechereien zu verhüllen. In dieser Lage befinden sich jetzt die ultramontanen und „freisinnigen“ Blätter. Ihre Freunde im Reichstage, vor Allem diejenigen im Centrum, werden es sich wohl noch einige Male überlegen, bevor sie es auf das Wagniß wirklich ankommen lassen. Die „Germania“ sagt mit Bezug auf das Anerbieten der Bewilligung der ganzen Regierungsforderung auf 3 Jahre: „Das Centrum hat so viel bewilligt, daß es gegenüber seinem in mehreren Wahlaufrufen und in Reden und Abstimmungen niedergelegten Programme sogar der Zustimmung bedarf seitens der Wähler. Dieselbe wird ihm werden wegen der außergewöhnlichen Umstände, unter denen es so handelte.“ Nun, wir denken, wenn doch schon einmal Indemnität nachgesucht werden muß, so wird es, zumal bei der besonderen Natur der Centrumswähler, wohl ziemlich einerlei sein, ob dieselbe sich auf 3 oder 7 Jahre bezieht. Und wenn nicht das ganze Centrum, so wird doch wenigstens ein Theil desselben, der, wie beim Socialistengesetz auftritt, das Militairgesetz zu Stande zu bringen, sich so weit vom „Programm“ entfernen dürfen. In dieser Möglichkeit allein scheint uns noch **eine erfolgversprechende Aussicht auf „Verständigung“ zu liegen.**

* **Berlin**, 8. Januar. Die in der **Militaircommission** abgegebene Schlußerklärung des Abg. Windthorst wird in dem Commissionsberichte wie folgt wiedergegeben: „Er sprach die Hoffnung aus, daß die verbündeten Regierungen sich doch noch zu einem Entgegenkommen entschließen würden, zu welchem die bei Beginn der Debatte abgegebenen Erklärungen hinsichtlich der dreijährigen Dauer Anhaltspunkte gewähren würden. Eine Illusion würde es sein, wenn man annehmen wollte, daß seine politischen Freunde dem Septennat zustimmen könnten.“ Dieser letzte Satz ist im Bericht gesperrt gedruckt. Die der Beginn der Debatte abgegebenen Erklärungen, auf welche Herr Windthorst anspielt, sind die Bemerkungen des Abg. v. Huene, welchen der Bericht folgenden Ausdruck giebt: „Er bemerkte, daß, wenn von Seiten der verbündeten Regierungen irgend eine Aussicht auf ein Entgegenkommen eröffnet worden wäre, man dann in Erwägung würde gezogen haben, ob man nicht für die nur provisorisch bewilligten Formationen unter Aufrechterhaltung **des provisorischen Charakters eine Frist von** 3 Jahren bewilligen könnte.“ Damit hat man Alles, was seitens des Centrums officiell als Basis einer Verständigung geboten wird: man will die Regierungsforderungen auf 3 Jahre bewilligen, **wenn** die Regierung ihrerseits darauf eingehen will. Ueber 3 Jahre hinaus ist seitens des Centrums noch nirgends die leiseste Andeutung gemacht worden. Im Uebrigen mag bemerkt werden, daß die von Herrn Windthorst seiner oben angeführten Erklärung hinzugefügten Worte: **„Das wird nie geschehen“ im Bericht nicht enthalten sind.**

Socialpolitisches.

* **Mehrere Berufsgenossenschaften haben sich veranlaßt** gefunden, ihren Delegirten Tagegelder und **Reisegelder** zuzubilligen, wodurch bei der **großen Anzahl** derselben den Berufsgenossenschaften empfindliche Lasten aufgebürdet sind. Die Delegirten nehmen in der Genossenschaftsverwaltung ungefähr die Stellung ein, welche die Stadtverordneten in der Gemeindeverwaltung einnehmen, und wie die Städteordnung die Functionen der letzteren grundsätzlich **als** Ehrenämter behandelt, so hätte auch an der Auffassung der Stellung der Delegirten in der genossenschaftlichen **Verwaltung als einer ehrenamtlichen festgehalten werden müssen.** Durch die großen Ausgaben, welche die Etats **einzelner Berufsgenossenschaften** bei dieser Position aufweisen, **hat das** Reichsversicherungsamt sich veranlaßt gesehen, die Angelegenheit principiell durch ein Rescript zu regeln, welches wir der Wichtigkeit der Sache halber folgend im Wortlaute wiedergeben:

„Seitens mehrerer Berufsgenossenschaften **sind dem Reichsversicherungsamte** im Laufe des Jahres 1886 Beschlüsse der Genossenschaftsversammlungen zur Genehmigung gemäß § 20 Absatz 4 des Unfallversicherungsgesetzes unterbreitet worden, welche die statutarische Bewilligung von Reisekosten und Tagegeldern für die **Delegirten zu** den Genossenschaftsversammlungen zum Gegenstande hatten. **Das** gleichzeitige Auftreten dieser Anträge in diesem Sinne und insbesondere der Umstand, daß die bezüglichen **Statutänderungen von** „Delegirten“-Versammlungen beschlossen waren, während die ersten constituirenden Genossenschaftsversammlungen in den betreffenden Berufsgenossenschaften den Delegirten keine Diäten bewilligt hatten, veranlaßten das Reichsversicherungsamt, in eine generelle Prüfung der angeregten Frage einzutreten.

Dabei wurde anerkannt, daß für **die Gewährung von Reisekosten** und Tagegeldern an die Delegirten manche Gründe sprechen. Diese Gründe konnten aber nur dann als durchschlagend erachtet werden, wenn die Zahl der Delegirten und der Betrag der Reisekosten und Diäten auf das nothwendige Maß beschränkt waren. Eine solche Beschränkung auf das Nothwendige war in den hier zur Vorlage gekommenen Statutbestimmungen nicht immer zu finden. Nach den von einer Genossenschaftsversammlung beschlossenen Aenderungen des Statuts im Zusammenhang mit dessen bisherigen Bestimmungen sollte z. B. auf je 500 versicherungspflichtige Arbeiter ein Delegirter gewählt werden; Tagegelder sollten im Betrage von 15 ℳ gewährt werden. Da in der fraglichen Berufsgenossenschaft rund 48,000 Personen versichert waren, so ergab sich die Zahl von nicht weniger als 96 Delegirten, welche — neben der Entschädigung für Reisekosten im Betrage von acht Pfennig pro Kilometer Eisenbahn und 10 Pfennig pro Kilometer Postfahrt, bezw. Erstattung der Kosten für nothwendige Landfuhren — bei jeder Genossenschaftsversammlung täglich, die Anwesenheit aller Delegirten vorausgesetzt, allein an Diäten 1440 ℳ beansprucht haben würden. Einer solchen verhältnißmäßig hohen Belastung der Genossenschaftscasse vermochte das Reichsversicherungsamt seine Genehmigung nicht — zum Wenigsten nicht in vollem Maße — zu ertheilen. Dasselbe hat vielmehr den auf die Diätenbewilligung an Delegirte bezüglichen Aenderungsvorschlägen seine Zustimmung nur in solchen Fällen ertheilt, in denen nach den maßgebenden statutarischen Bestimmungen:

1) auf nicht weniger als 2000 (bezw. bei großen **Arbeiterzahlen** 3000) versicherte Arbeiter ein Delegirter zu wählen war,

2) der Betrag der den Delegirten **zu gewährenden Tagegelder** 12 ℳ nicht überstieg und

3) an Fahrkosten nur die baaren Auslagen (bei **Eisenbahnfahrten** Fahrbillets zweiter Classe) erstattet werden sollten.

Dabei wurde davon ausgegangen, daß die ersten constituirenden Genossenschaftsversammlungen, welche eine große Anzahl von Delegirten, die weder Reisekosten noch Diäten erhalten sollten, beschlossen hatten, diese große Anzahl schwerlich festgehalten haben würden, wenn die Delegirten in vollem Maße und selbst darüber hinaus für **die Theilnahme** an den Genossenschaftsversammlungen entschädigt werden sollten. Uebrigens entspricht, was die Verminderung der Zahl der Delegirten anlangt, eine große Zahl von Delegirten dem Begriff und Zweck der „Delegirtenversammlung“ überdies nicht. Würde seitens der einen oder der anderen Berufsgenossenschaft Werth darauf gelegt werden, daß an diesen Versammlungen weitere Kreise der Genossenschaftsmitglieder theilnehmen, so würde eventuell die Bestimmung in das Statut aufgenommen werden können, daß neben den Delegirten die übrigen Genossenschaftsmitglieder zur Theilnahme an den in Rede stehenden Versammlungen mit berathender Stimme berechtigt seien.

SLUB
Wir führen Wissen.